

Fraktion SPD/WG Altenplathow • Postfach 11 37 • 39301 Genthin

An den Stadtrat der Stadt Genthin Marktplatz 3 39307 Genthin

Stadtverwaltung Genthin					
Sich	itvermerk: .				
	Zur weite	eren Bearbe	itun	g / Rückspr	ache
an /	mit				
Posteingeng: 04. Feb. 2021					
F	PE: FB	weiter	-	PE: FB	weiter an
1			5		
2			6		
3			7		
4					Mitt

Antrag: Berufungsrücknahme

Empfänger: Stadtrat der Stadt Genthin

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die Berufungsklage 22 S 91/20 vor dem Landgericht Stendal unverzüglich zurückzunehmen.

## Begründung:

Auf der Stadtratssitzung vom 10.12.2020 hat eine große Mehrheit des Stadtrates bei der *Beschlussvorlage SR-116* gegen eine "kurzfristige und aussichtsreiche" Abwicklung der laufenden anwaltlichen Verfahren, unter anderem in der Auskunftserteilung der QSG mbH gestimmt. Herr Günther hat mittlerweile Einspruch gegen diesen Beschluss eingelegt.

Ferner ist uns bekannt, dass der Bürgermeister am 13.11.2020 die Berufung gegen das Urteil des Amtsgerichts Burg eingeleitet hat, jedoch ist in der *Informationsvorlage Info-117, Anlage 1* ersichtlich, dass seitens der Kanzlei eine Fristverlängerung zur Begründung beantragt wurde.

Am 14.01.2021, nachdem der Stadtrat eine Legitimation für weitere Verfahren untersagt hat, reichte die Kanzlei die Klage mit Begründung beim Landgericht ein.

Auch wenn Herr Günther sich in der Verantwortung sieht, bis zur Klärung seines Widerspruches die Rechte der Stadt zu vertreten, wie er in einer Stellungnahme schreibt, ist es nicht legitim, in dieser Art gegen einen Beschluss des Stadtrates zu verstoßen. Damit wird ein weiterer finanzieller Schaden der Stadt in Kauf genommen und die Beziehungen zu unseren Nachbarkommunen und dem Landkreis leiden weiter stark.

Fraktion SPD/WG Altenplathow

**Lars Bonitz** 

**Christoph Neubauer** 

New OL

Kontakt

fraktion-gnt@spd-genthin.de

www.spd-genthin.de

SPD Genthin/WG Altenplathow

Údo Krause

Postfach 1137

39301 Genthin